

Hygienemaßnahmen und Platzregeln in der Tennis Abteilung beim SV St. Stephan 1953 Griesheim e.V.

Wie die hessische Landesregierung in ihrer neuen [Verordnung](#) ab dem 18.05.2020 beschlossen hat, ist der Trainingsbetrieb unter den folgenden Umständen gestattet:

Hier zunächst eine Empfehlung des Hessischen Tennis Verbandes

- Der Tennissport muss kontaktfrei ausgeübt werden
- ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist zu gewährleisten
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden umgesetzt
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen
- der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt
- es sind keine Zuschauer erlaubt
- Die Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene sind zu beachten

Darüber hinaus empfehlen wir den Vereinen, die weiteren folgenden Maßnahmen einzuhalten und die entsprechenden Aushänge gut sichtbar auf dem Vereinsgelände sowie den sanitären Anlagen auszuhängen und den Trainern, Mitgliedern und Gästen zur Verfügung zu stellen:

Umsetzung beim SVS

- Die Eingangstür bleibt im Laufe des Tages geschlossen. Jedes Mitglied inklusive Trainer haben einen Schlüssel und können selbständig die Tür öffnen.
- Hygienemaßnahmen sind als Schaubilder in unseren Schaukästen direkt am Eingangstor, auf der Anlage vor der Tribüne und an den sanitären Anlagen ausgehängt.
- Desinfektionsmittel sind in den Toiletten und vor der Gut Stubb als Spenderflaschen, zusätzlich sind Sprühflaschen inklusive Desinfektionsmittel und Handwaschseife mit Papiertücher vorhanden.
- Bänke sind auf der Anlage in einem Abstand von mehr als 2 Meter aufgestellt. Auf jeder Bank dürfen 2 Sitzplätze benutzt werden. Die Sitzplätze sind mit Markiert.
- Doppelspiele sind möglich unter Berücksichtigung der Abstandsregel und den Hygienemaßnahmen. Es sind max. 5 Personen inklusive Trainer auf einem Platz erlaubt.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Das Spielen bzw. Anfassen der Bälle wird im Jugendtraining erlaubt. Aufschlagtraining wird nur von einer Seite mit 2 Spieler und getrennten Ballkörben erlaubt. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel sind im Trainerraum vorhanden.
- Beim Betreten, Verlassen und während der Wechseipausen des Platzes ist die Abstandsregel zu beachten.
- Unser Platzbelegungssystem gibt uns die Möglichkeit genau fest zu stellen, wer wann und wie lange sich auf der Anlage aufhält. Es ist daher möglich eine lückenlose Dokumentation einer möglichen Infektionskette nachzuvollziehen. Ausnahmen sind die Buchungen im Mannschaftstraining. Hier werden zusätzlich Anwesenheitslisten ausgelegt um alle Trainingsteilnehmer zu erfassen.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird stichprobenartig durchgeführt.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind Eltern oder Familienmitglieder, die beim Training ihrer Kinder zuschauen wollen. Hier sind wieder die Abstandsregeln und die Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Der Aufenthalt auf der Vereinsterrasse ist ab dem 15.05.2020 gestattet, sollte aber so kurz als möglich (max. 30 Minuten) gehalten werden. Der Ausschank von Getränken wird vorerst nicht erlaubt. Selbst mitgebrachte alkoholische Getränke sind nicht erlaubt.
- Nichtmitglieder bzw. Gastspieler sind nicht erlaubt.

- Der beliebte Longline Treff wird für Mitglieder erlaubt. Hier gilt wieder die Einschränkung, das nach dem Spielen der Aufenthalt auf der Tennisanlage so kurz wie möglich gehalten wird (maximal 30 Minuten).
- Ein Corona Beauftragter und seine Kontaktdaten sind festgelegt und ebenfalls an den o.g. Stellen auf der Anlage ausgehängt.
- Sobald es eine neue Verordnung der Landesregierung gibt, wird dieses Dokument auf die neue Verordnung angepasst.
- Abteilungsleitung TENNIS

Neueste Informationen vom HTV: Stand 21.05.2020

[Umsetzungskonzept für Wettspielbetrieb in Arbeit](#)

HTV arbeitet an einem Konzept zur Wiederaufnahme des Wettspielbetriebs. Der HTV erarbeitet zurzeit ein Umsetzungskonzept für den Wettspielbetrieb im Hessischen Tennissport ab Mitte Juni (Medenrunde und LK-Turniere) und bespricht dies mit der Hessischen Landesregierung. Dieses Konzept werden wir nach Freigabe durch die Hessische Landesregierung schnellstmöglich veröffentlichen.

Damit Sie ein Gefühl bekommen, hier bereits die Kernpunkte zur Durchführung der Medenrunde:

- Es gelten die von der Landesregierung beschlossenen Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Es wird Einzel und Doppel gespielt.
- Es sind auf den Anlagen nur die Spieler, Fahrer und Betreuer erlaubt.
- Die Sanitärräume sind nutzbar unter Einhaltung einer definierten Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig in diesen Räumen befinden.
- Die Vereinsgaststätten dürfen offen sein gemäß der gültigen Regeln für den Gastronomiebetrieb. Eine Verköstigung der Gastmannschaft ist nicht zwingend vorgesehen, kann je nach den örtlichen Gegebenheiten des gastgebenden Vereins unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Eine Info an die Gastmannschaften hierzu ist wünschenswert.
- Zu Auswärtsspielen kann nach der gültigen Regel zur Kontaktbeschränkung des Hessischen Landesregierung mit 3 Autos gefahren werden (bei 6er-Teams).

Bereits beschlossen ist:

- Alle Medenspiele unterliegen der LK-Wertung.
- Der Aufstieg ist für die Teams möglich.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden auch noch Termine anbieten, an denen wir Fragen via Telefon oder Videokonferenz beantworten können. Eine weitere Lockerung der Corona-bedingten Maßnahmen durch die Hessische Landesregierung bis zum Start der Medenrunde ist möglich und würde im Falle des Beschlusses auch in die Empfehlungen des Hessischen Tennisverbands einfließen.

Auch andere Landesverbände planen einen Wettspielbetrieb. Alle Empfehlungen von uns werden mit der Hessischen Landesregierung abgestimmt sein.

Diese Empfehlungen werden wir in unser Konzept einbauen sobald die Hessische Landesregierung mit diesen Maßnahmen einverstanden ist.